

**Kantonsratsbeschluss
über den Sonderkredit zur Errichtung einer gemeinsamen ETH-
Professur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and
Rehabilitation» in St.Gallen**

vom 16. April 2024

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. August 2023¹ Kenntnis genommen
und

erlässt

als Beschluss:²

I.

Ziff. 1

¹ Der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) werden für die gemeinsame ETH-Professur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and Rehabilitation» in St.Gallen während höchstens sechs Jahren oder bis zur Beendigung der gemeinsamen ETH-Professur Beiträge à fonds perdu von jährlich Fr. 500'000.–, insgesamt höchstens Fr. 3'000'000.–, gewährt.

² Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten durch Vereinbarung zu regeln.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Beiträge wird ein Sonderkredit von Fr. 3'000'000.– gewährt.

² Die Beiträge werden der Erfolgsrechnung jährlich belastet.

¹ ABl 2023-00.115.021.

² Vom Kantonsrat erlassen am 21. Februar 2024; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 16. April 2024; in Vollzug ab 14. Oktober 2024.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt die Errichtung der gemeinsamen ETH-Professur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and Rehabilitation» am Standort der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt Empa in St.Gallen voraus.
3. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

St.Gallen, 21. Februar 2024

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Andrea Schöb

Der Generalsekretär des Kantonsrates:
Lukas Schmucki

³ Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Errichtung einer gemeinsamen ETH-Professur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and Rehabilitation» in St.Gallen wurde am 16. April 2024 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 5. März bis 15. April 2024 keine Volksabstimmung verlangt⁵ und die gemeinsame ETH-Professur am 31. August 2023 von der Schulleitung vorbehältlich der Beschlussfassung des Kantonsrates über den Sonderkredit in die Professurenplanung aufgenommen worden war.

Der Erlass wird ab 14. Oktober 2024 angewendet.

St.Gallen, 24. September 2024

Die Präsidentin der Regierung:
Susanne Hartmann

Der Staatssekretär:
Benedikt van Spyk

4 Siehe ABl 2024-00.173.737.

5 Referendumsvorlage siehe ABl 2024-00.139.424.